



Der Fabershof in Morp

von Horst-Ulrich Osmann

Der seit vielen Jahrzehnten nicht mehr bestehende Fabershof lag einst in der Gerresheimer Honnschaft Morp. Morp war bis 1909 immer Teil der Bürgermeisterei Gerresheim, dann Ludenberg. Bei der kommunalen Gebietsreform 1930 wurde Morp der Bürgermeisterei Erkrath zugeschlagen.

Auf dem Weg von Haus Morp nach Erkrath lagen südlich (rechts) der Düsseldorfer Straße (L 357) die Höfe Faber, Holtschurgen, das schon 1312 im Heberegister des Stiftes Gerresheim erwähnt wurde¹ und Kamp.

Seit 1443 liegen urkundliche Erwähnungen von (Laien-) Schöffen des Gerresheimer Gerichtes mit dem Namen Faber vor. Genannt werden Hannes Faber (1443 – 1472), Henrich Faber (1508), Derich Faber (1536 – 1541), Johann Faber (1571 – 1582), Diederich Faber und Frau Mettel (1634)² und Hermann Faber (1670).³

Sie alle waren die Aufsitzer, wahrscheinlich sogar Besitzer des Fabershofes und der Hof erhielt nach ihnen seinen Namen. Die aus dem lateinischen stammende Bezeichnung „Faber“ für den Schmied lässt erahnen, dass auf dem Hof neben der Landwirtschaft einst eine Schmiede betrieben wurde. Bestätigung findet die Interpretation in der Urkunde des Stiftes Gerresheim vom 30.11.1455, die die Gerresheimer Schöffen Hannes Smyt genannt Faber und Diederich Herbertz gemeinsam besiegeln.⁴

¹ Siehe dazu: Michael Buhlmann, Quellen zur Gerresheimer Geschichte, http://www.michael-buhlmann.de/Gerresheim_Quellen/1312.htm

² KPA Erkrath Akte 39, Pos. 2

³ Hans Schubert, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Gerresheim im Mittelalter, in: Düsseldorfer Jahrbuch 24/1912, S. 137 ff.

⁴ LAV NRW R, Stift Gerresheim, Urk. 240

Im Schatz- und Lagerbuch des Amtes Mettmann wurden dem Fabershof 1672 knapp 63 Morgen Wirtschaftsflächen zugeschrieben, darunter ein Weiher mit 7 ½ Morgen und Waldungen (Busch) mit 12 ¾ Morgen.⁵ 25 Jahre später heißt es: „Fabers guth ist schatz undt steuerbahr, pflüget der Eigenthümer mit 1 Pferd“.⁶ Im Zehntregister der Gerresheimer Pfarre St. Margaretha heißt es für 1720: „Holtschurgen modo (= jetzt) Fabers“.⁷ Der Hof musste offensichtlich fortan Zehntabgaben liefern, die vormals vom Holtschurgen zu leisten waren.

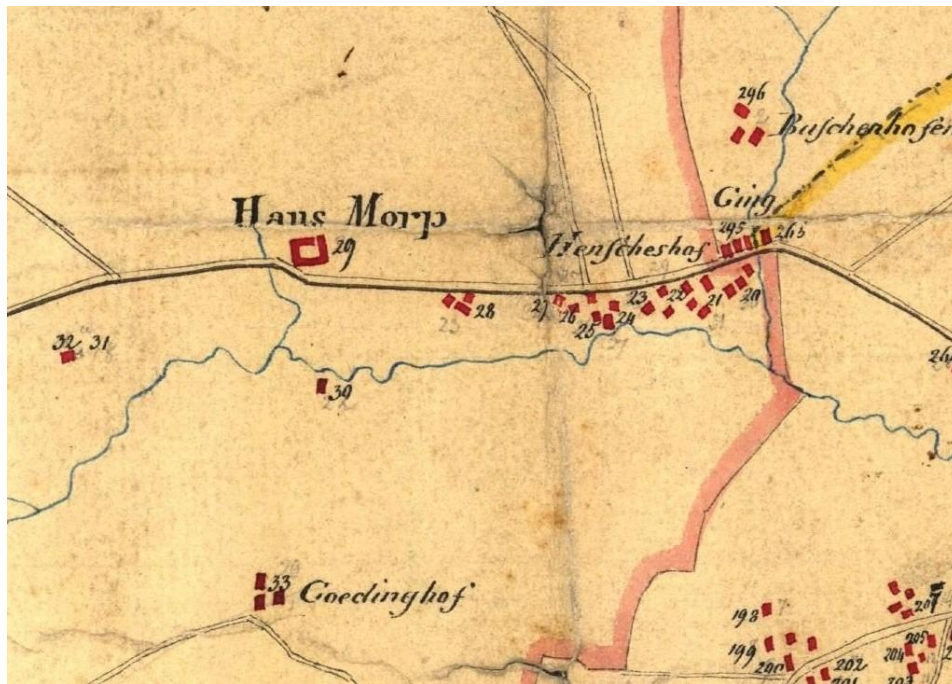


Abbildung 1: Fabershof, Nr. 28, in einer historischen Karte der Honnschaft Morp 1834 (Ausschnitt).
Düsseldorf 5-1-0-564.0000

StA

Wahrscheinlich hatte der Fabershof Wirtschaftsflächen des benachbarten Hofes Holtschurgen übernommen. 1724 zahlte der ungenannte Besitzer des Fabershofes 12 Reichstaler 62 Albus Steuern für 45 Morgen Acker, 6 Morgen Busch, 2 Morgen Wiese, 1 Morgen Baumgarten und ½ Morgen Garten. Das benachbarte Holtschurgen war im Besitz des namentlich ungenannten Morper Müllers.⁸ 1745 aber gehört Fabershof dann dem Gerresheimer Frauenkloster St. Katharinenberg.⁹ In diesen 20 Jahren gab es also einen Besitzwechsel durch Kauf oder Schenkung, Informationen darüber fehlen gänzlich.

⁵ LAV NRW R, J-B III., Rentei Mettmann Nr. 61

⁶ LAV NRW R, J-B III., Nr. 579

⁷ Zehntregister der Pfarre St. Margaretha, abgedruckt in: Degenhard/Strahl, Familienbuch Gerresheim und Eller 1633 – 1809, DTR 3.1, S. 674 ff.

⁸ Wahrscheinlich ein Mitglied der Familie Lipgens, die über mehrere Generationen Pächter der Mühle waren.

⁹ Stadtarchiv Düsseldorf, 0-1-14-6.0000 und 0-1-14-12.0000, Steuerlisten des Amtes Mettmann

Der Hof blieb Eigentum des Klosters bis zur Säkularisation 1803. Akten des Klosters überliefern folgende Notiz: „*Fabers und Kamp: Diese 2 Kothen werden zusammen gebaut von Wilhelm Bartenstein. Da diese gesöndert waren, so ist der letzte Pächter Wilhelm Meusenbroch, der den Kamp gepachtet hatte, gäntzlich darauf verdorben und davon ausgesetzt worden. Die Ländereien von beiden Kothen über die Düsselbach gelegen ad 18 ¼ Morgen sind grundwaßerich, bringen die Hälfte der Früchte gegen gutes Land gerechnet nicht bey. Nur der Beibau oder die Zusammenlegung von einem Pfächter erhält den Bestand. Er wurde in der jüngsten Pachtung mit einem Sümmer Weitzen, und auch anderen verhöhet, daß er künftigt jedes Malder Frucht in der neuen Elberfelder schwehren Maße leifern müsste*“¹⁰.

Mit der Enteignung des geistlichen Besitzes gelangte der Fabershof an den Staat. Die königliche Domänenverwaltung bot 1834 den an Johann Caspar Schlömer verpachteten Hof mit 92 Morgen 54 Ruten Wirtschaftsflächen zum Verkauf an.¹¹

(Nr. 27.) Verkauf resp. Verpachtung des Fabers- und Kamperhofes in der Gemeinde Erkrath u. u. betr. 11. S. 1V. Nr. 356.

Die von dem aufgehobenen Kloster St. Catharinenberg in Gerresheim herkommenden Fabers- und Kamperhöfe in der Gemeinde Erkrath, Bürgermeisterei Gerresheim, welche bis 1. Mai 1834. an r. Schlömer verpachtet sind, sollen vor dem königlichen Domainen-Rath Herrn Wolters alternative zum Verkaufe und zur Verpachtung in folgenden Abtheilungen ausgesetzt werden.

1) der Fabershof, wozu gehören:			
Haus, Hof und Garten	4 Morgen	39,50 Ruthen.	
Ackerland	68 "	67,80 "	
Wiesen	11 "	77,90 "	
Holzung	7 "	137,10 "	
Schlagholz	— "	92,50 "	
			im Ganzen . . . 92 Morgen 54,80 Ruthen.
2) der Kamperhof bestehend:			
in Haus, Hofraum und Garten	2 Morgen	150,90 Ruthen.	
" Ackerland	34 "	128,50 "	
" Wiesen	8 "	38,70 "	
			im Ganzen aus . . . 45 Morgen 138,10 Ruthen
3) Eine Buschparzelle an der Ruhr Flur 23. Nr. 4.	5 Morgen	41,40 Ruthen.	
4) desgl. am Kayserhäusfeld Flur 22. Nr. 34.	3 "	99,20 "	
5) desgl. daselbst Flur 22. Nr. 41.	2 "	58,70 "	
6) desgl. am Morperkopp Flur 22. Nr. 45.	4 "	128,80 "	
7) desgl. daselbst Flur 22. Nr. 47.	4 "	162,80 "	
Die Holzparzellen unter 3. bis 7. werden nur zum Verkaufe ausgesetzt.			
Der Termin wird Samstag den 8. März, Vormittags 11 Uhr, zu Gerresheim im Hofe nbaume abgehalten werden.			
Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte in Gerresheim und auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.			
Düsseldorf, den 23. Januar 1834.			

Abbildung 2: Amtsblatt der Regierung Düsseldorf Nr. 6 vom 29.1.1834

Die auffällige Vergrößerung der Wirtschaftsflächen geht vor allem auf die seit 1815 geltenden neuen Preußischen Maßeinheiten zurück, vorher rechnete man mit dem größeren Rheinischen (Kölnischen) Morgen. Unbekannt ist, wer den Hof

¹⁰ LAV NRW R, Katharinenberg, Akten 0276, NR. 7, Pag. 23 vs.

¹¹ Amtsblatt der Regierung Düsseldorf Nr. 6 vom 29. Januar 1834. Schlömer war der Ehemann von Anna Christine Bartenstein und hatte den Fabershof von seinem Schwiegervater Wilhelm Bartenstein übernommen.

übernahm, möglicherweise gelangte er in den Besitz der Grafen von Hatzfeld-Wildenburg-Weisweiler, den adeligen Eigentümern des Hauses Morp. Die Grafen von Hatzfeld verkauften ihren gesamten Besitz in Morp¹² um 1875 an den wirtschaftlich erfolgreichen und finanzkräftigen Industriellen Friedrich Grillo (*1825 - † 1888). Nach seinem Tod fiel das Erbe an seine Brüder. Sein Neffe Friedrich Grillo baute hier 1897 als erster der Familie ein burgähnliches Landhaus.¹³ Dem Beispiel folgten seine Schwestern: Henriette Grillo, Witwe von Sanitätsrat Dr. Johannes Hecker, ließ ab 1908 das Landhaus Morper Allee 49 erbauen. Julie Grillo baute mit ihrem Ehemann Ingenieur Hugo Reinhard ab 1914 ebenfalls ein herrschaftliches Landhaus, Düsseldorfer Straße 37-39.¹⁴ In den Jahren dieser Bebauung ist der Fabershof untergegangen. Die ab 2003 erbaute Reihenhaussiedlung im Winkel zwischen Hubbelrather Weg, Düsseldorfer und Parkstraße erinnert mit ihrem Namen „Am Fabershof“ daran.

¹² Etwa 836 Morgen oder 209 Hektar, siehe: Amtsblatt der Regierung Düsseldorf Nr. 23 vom 10.6.1871.

¹³ Parkstraße 10.

¹⁴ Heute japanisches Konsulat.